AUSGABE 102 / NOVEMBER 2019

direkt

KOMMUNIKATION UNTER DEN THURGAUER GEMEINDEN

VERWALTUNG Mieterschlichtung 2

STEUERN Leistungsauftrag 5

TOURISMUS Stadtführungen 7

POLITIK Klimaschutz 8

BAU, WERKE, UMWELT Masterplan 10

GESUNDHEIT Hausärztliche Grundversorgung 12

WEITERBILDUNG FSÖV 13

EINWOHNERDIENSTE Neue Ausländerausweise 14

IM ÜBRIGEN Agenda & Unnützes Wissen 16

SCHLICHTUNGSBEHÖRDEN IN MIETSACHEN – EINE SPEZIELLE AUFGABE DER GEMEINDEN

Zu den klassischen Aufgaben einer Gemeinde gehören diejenigen des Steueramtes, der Einwohnerdienste, der Sozialen Dienste, wohl aber weniger die Aufgaben der Schlichtungsbehörde in Mietsachen. Die Tätigkeiten der Schlichtungsbehörde sind entsprechend wenig bekannt. Mit den nachfolgenden Zeilen soll diesbezüglich ein wenig Abhilfe geschaffen werden.

MARCEL AESCHLIMANN GEMEINDESCHREIBER ESCHLIKON/AKTUAR SCHLICHTUNGSBEHÖRDE

Gemäss einer kürzlich von homegate.ch durchgeführten Umfrage geben 34 Prozent der Mieter an, schon einmal Probleme mit dem Vermieter gehabt zu haben. Den meisten Ärger mit dem Vermieter gibt es gemäss Umfrage wegen Mängeln in der Wohnung oder längst überfälligen Reparaturen. Ebenfalls für Probleme sorgen lärmige Nachbarn und Mietzinserhöhungen. Lassen sich die Streitigkeiten nicht untereinander lösen, landen sie zwangsläufig bei der Schlichtungsbehörde. Die Schlichtungsbehörde ist für Streitigkeiten aus Miet- und Pachtverhältnissen über Wohn- und Geschäftsräume zuständig. Sie hat den Auftrag, in einem kostenlosen Verfahren eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Eine herausfordernde, verantwortungsvolle aber auch spannende Aufgabe, der von den Gemeinden oftmals wenig Beachtung geschenkt wird.

EINIGUNG ALS OBERSTES ZIEL

Ein Schlichtungsverfahren wird durch die Einreichung des Schlichtungsgesuchs – entweder vom Vermieter oder vom Mieter eingeleitet. Das Aktuariat prüft die formellen Voraussetzungen und lädt anschliessend zur Schlichtungsverhandlung ein. An dieser nehmen nebst der klagenden und der beklagten Partei, die Mitglieder der Schlichtungsbehörde, bestehend aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Aktuarin oder dem Aktuar sowie zwei weiteren Mitgliedern, teil. Das oberste Ziel der Verhandlung ist die Einigung zwischen den beiden sich streitenden Parteien. Gelingt dies nicht, müssen die Parteien zur Durchsetzung ihres Anspruchs in der Regel das Gericht anrufen. So gesehen kann jede Einigung seitens der Schlichtungsbehörde als Erfolg verbucht werden. Einerseits können die Parteien aufgrund der Einigung eine leidige und oftmals auch sehr belastende Geschichte hinter sich lassen und andererseits wird das Bezirksgericht entlastet bzw. nicht mit einem neuen Fall konfrontiert.

Die Schlichtungsbehörden sind verpflichtet, halbjährlich über den Stand der Schlichtungsverfahren zu berichten. Die daraus resultierende Statistik wird zwei Mal jährlich durch das Bundesamt für Wohnungswesen veröffentlicht. Die Statistik zeigt, dass in den vergangenen Jahren bei rund der Hälfte der Schlichtungsverhandlungen eine Einigung erzielt werden konnte. Diesbezüglich gilt es zu beachten, dass in einigen Fällen die Schlichtungsbehörde nichts anderes als eine Nichteinigung feststellen kann, beispielsweise bei Nichterscheinung der beklagten Partei.

ZUSAMMENARBEIT ALS ERFOLGSFAKTOR

Wenn die Quote der Einigungen als Massstab des Erfolgs herhalten soll, stellt sich die Frage nach den Erfolgsfaktoren. Im Hinterthurgau haben sich bereits vor mehreren Jahren die Gemeinden Bichelsee-Balterswil, Fischingen und Eschlikon zu einer Schlichtungsbehörde zusammengetan. Anlaufstelle für die Betroffenen ist das Aktuariat der Schlichtungsbehörde, angesiedelt bei der Gemeinderatskanzlei der Politischen Gemeinde Eschlikon. Die Schlichtungsbehörde besteht aus dem Balterswiler Präsidenten, dem Fischinger Mietervertreter und dem Eschliker Vermietervertreter sowie den notwendigen Ersatzmitgliedern. Keines der Mitglie-

der hat beruflich einen juristischen Hintergrund. Das Know-How im Mietrecht ist unterschiedlich vorhanden. Pro Jahr finden rund 20 Schlichtungsverhandlungen statt. Die Quote der Einigungen liegt in etwa beim erwähnten schweizerischen Durchschnitt. Bei fast zwei Verhandlungen pro Monat kann von einem eingespielten Team gesprochen werden. Ein Faktor, der nicht zu unterschätzen ist, da die Erfahrungen aus bisherigen, allenfalls ähnlichen Verhandlungen, für die Schlichtungsbehörde enorm hilfreich sind. Zudem gewinnt das Aktuariat bei dieser Anzahl an Fällen eine gewisse Erfahrung und Routine, so dass die ganzen administrativen Vor- und Nacharbeiten sowie die Vorbereitung der Verhandlungen und Instruktion der Behördenmitglieder auf einer professionellen Basis erfolgt. Denn nur wenn die gesetzlichen und formellen Rahmenbedingen rund um das Schlichtungsgesuch korrekt aufgearbeitet sind, kann während der Verhandlung mit pragmatischen Ansätzen und dem Einsatz des gesunden Menschenverstands die erwünschte Einigung angestrebt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den drei erwähnten Gemeinden sowie die Zusammensetzung der Schlichtungsbehörde hat sich äusserst bewährt. Es ist zu bezweifeln, ob für eine einzelne Gemeinde ohne die interkommunale Zusammenarbeit ein ähnlich positives Fazit gezogen werden könnte, wenn die Gemeinde ihre wenigen Fälle pro Jahr selber erledigen und notabene hierfür noch zwei weitere Behördenmitglieder sowie die entsprechenden Ersatzmitglieder rekrutieren müsste. Gleichzeitig darf allerdings auch die Frage erlaubt sein, ob es nicht Sinn machen würde, den Kreis der beteiligten Gemeinden noch weiter zu vergrössern, um die genannten Vorteile der Zusammenarbeit noch mehr auszureizen. Die Mieterschlichtung der Regio Frauenfeld mit Sitz bei der Politischen Gemeinde Hüttlingen beispielsweise übernimmt die Aufgabe für neun weitere Politische Gemeinden. Im Bezirk Münchwilen haben sich einige Gemeinden zusammengetan und das Aktuariat einer privaten Immobilientreuhand Firma übergeben.

> «Der Musikstudent möchte ein Zimmer mieten, doch die Vermieterin weist ihn ab. Wir hatten schon einmal einen Musikstudenten hier wohnen. Der kam erst sehr beethoevlich an, wurde dann mit meiner Tochter mozaertlich, brachte ihr einen Strauss mit, nahm sie beim Händel und führte sie mit Liszt über den Bach in die Haydn. Er war gar nicht zu brahmsen und jetzt haben wir einen Mendelssohn.»

EIGENE AUFGABENERFÜLLUNG HINTERFRAGEN

Gemäss Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege haben die Politischen Gemeinden im Sinne des Obligationenrechts (OR) und unter der Berücksichtigung der Zivilprozessordnung (ZPO) zwingend eine Schlichtungsbehörde zu bezeichnen. Ob sie diese Aufgaben alleine oder mit anderen Gemeinden wahrnimmt ist ihr überlassen, zumal das Gesetz den Zusammenschluss zur Führung einer gemeinsamen Schlichtungsbehörde innerhalb des Bezirks zulässt. Unabhängig von der heutigen Lösung macht es Sinn, die eigene Aufgabenerfüllung im Bereich der Mieterschlichtung im Hinblick auf die genannte Statistik, die Kosten, die Kundennähe, die Professionalität und die Qualität der Schlichtungsbehörde aber auch des Aktuariats regelmässig zu hinterfragen. Denn schliesslich stecken hinter den Mietstreitigkeiten Einwohnerinnen und Einwohner, die ein Recht auf eine professionelle Behandlung ihres Anliegens haben. ■

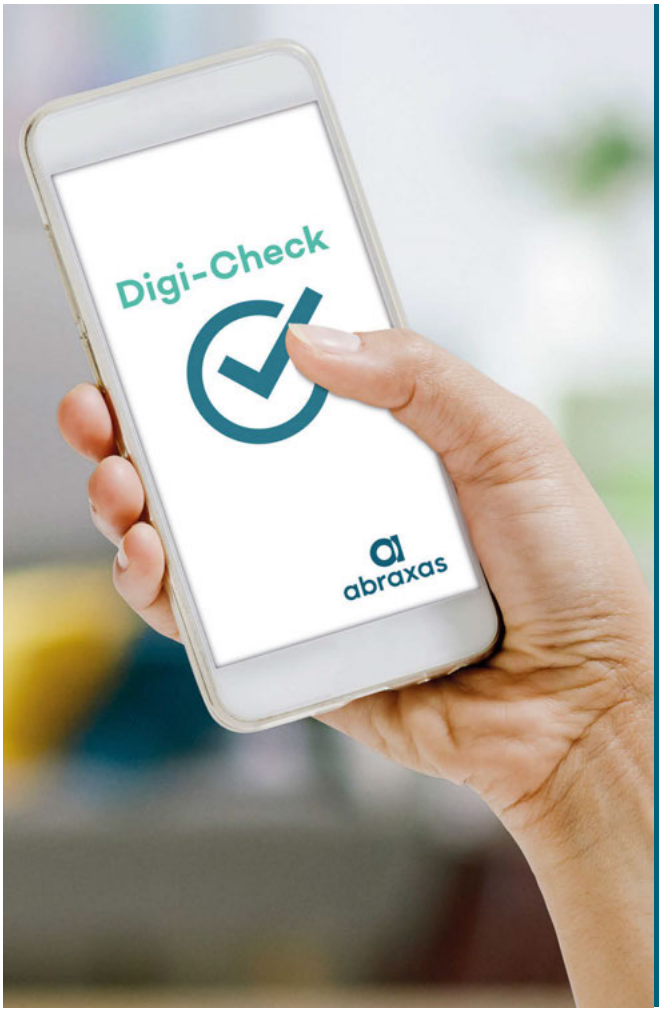

Fit für die Digitalisierung?

Bestimmen Sie den Grad der Digitalisierung ihrer Organisation mit unserem Online-Fragebogen. Sie erhalten so auf Sie zugeschnittene Handlungsempfehlungen. Und für Ihre nächsten Schritte bringen wir Sie zudem mit den richtigen Ansprechpartnern zusammen.

Machen Sie sich fit für die Zukunft und starten Sie unseren kostenlosen Digi-Check: **abraxas.ch/digicheck**

Für die digitale Schweiz.
Mit Sicherheit.

abraxas

Kanton St.Gallen
Berufs- und Weiterbildungszentrum
Wil-Uzwil

Schützenstrasse 8 I 9500 Wil I Tel. 058 228 72 54 I weiterbildung@bzwu.ch

LEISTUNGSAUFTRAG STEUERÄMTER – FÜR GUTE QUALITÄT

Der Regierungsrat bestimmt bei den Staats- und Gemeindesteuern die Bezugsbehörden und regelt die Mitarbeit der Gemeinden. Die Tätigkeit der Gemeindesteuerämter wird durch die kantonale Steuerverwaltung überwacht. Der Leistungsauftrag Steuern umfasst sämtliche Aufgaben, wofür die Gemeinde entschädigt wird.

KILIAN MOSER, LEITER STEUERAMT BÜRGLEN

Die Politischen Gemeinden führen nach Weisungen und Vorgaben des Kantons das Steuerregister und sind für den Versand und den Eingang der Steuererklärungen verantwortlich. Zu den weiteren Aufgaben gehört der Steuerbezug, die Abrechnungen mit den Körperschaften und der Steuerabschluss. Für das gesamte Quellensteuerverfahren sind ebenfalls die Gemeinden zuständig. Natürlich gehören zu diesen vielseitigen Aufgaben der Datenschutz, die Datensicherheit, Auskünfte und Archivierung von Daten und Akten dazu. Bei Eignung und entsprechender Weiterbildung können die Mitarbeiter/innen in den Steuerämtern auch Veranlagungen für natürliche Personen selbständig erstellen.

«Steueramt Bürglen»

WIRKUNG LEISTUNGSAUFTRAG

Der Leistungsauftrag soll für alle Beteiligte Klarheit schaffen, was Gegenstand der Mitwirkungsentschädigung ist und an welchen Parametern die Arbeit der Politischen Gemeinden gemessen wird. Vor allem soll er auch der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und der Steuerverwaltung dienen. Die Arbeitsbereiche im Steueramt sind mit den entsprechenden Aufgaben dazu im Leistungsauftrag detailliert geregelt.

ANFORDERUNGEN AN MITARBEITENDE DER STEUERÄMTER

An die Führung eines Steueramtes oder als Sachbearbeiter/in werden hohe Anforderungen gestellt. Neben der Fachkompetenz ist auch die Sozialkompetenz eine wichtige Säule, um die interessanten und vielseitigen Arbeiten auf einem Steueramt, zur Zufriedenheit von Kunden und Verwaltung, zu erledigen. Eine Ausbildung als Kaufmann/Kauffrau mit EFZ (wenn möglich bei der öffentlichen Verwaltung), Kenntnisse im Steuerrecht, effiziente und exakte Arbeitsweise, Belastbarkeit, eine gute Auffassungsgabe mit vernetztem Denken usw., sind wesentliche Voraussetzungen für die Besetzung einer Stelle. Hoch ist auch die Anforderung im Umgang mit Kunden am Schalter, Telefon oder im schriftlichen Kontakt. Dabei ist eine ausgewogene Sozialkompetenz von Vorteil.

Aufgrund dieser anspruchsvollen Anforderungen ist es für die Gemeinden oft schwierig, geeignetes und fähiges Personal zu finden. Auch ist der Nachwuchs im Verwaltungsbereich Steuern nicht so zahlreich vorhanden wie gewünscht. Die Arbeit auf einem Steueramt ist nämlich sehr attraktiv, vielseitig und herausfordernd. Ein moderner Arbeitsplatz, zeitgemässe Arbeitsbedingungen und eine angemessene Besoldung können dabei helfen, die nötigen Fachkräfte zu rekrutieren.

AUS- UND WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

Arbeiten im Steuerbereich heisst auch, sich laufend weiterzubilden. Für die Aus- und Weiterbildung stehen passende Angebote

«Zusammenarbeit im Bereich Aus- und Weiterbildung»

Der Leistungsauftrag stellt einen wichtigen Meilenstein in der Zusammenarbeit der Kantonalen Steuerverwaltung mit den Gemeindesteuerämtern dar. Die Anforderungen an die Steueramtsmitarbeitenden sind hoch und vielfältig. Die Steuerverwaltung unterstützt das Bestreben des VTGs für eine adäquate und zeitgemässe Aus- und Weiterbildung der Steueramtsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter, damit die heutigen und zukünftigen Qualitätsanforderungen erfüllt werden können.

Urs Schneider, Kantonale Steuerverwaltung

zur Verfügung. Das Ressort Steuern des VTG bietet z.B. individuelle Einstiegsschulungen für neue Leiter und Leiterinnen von Steuerämtern an, wo eine praxisnahe Einführung bei einem aktiven Thurgauer Steueramt besucht werden kann. Dieses Angebot ist auf der Website des VTG ausgeschrieben. Beim Bildungszentrum Wirtschaft in Weinfelden kann der Kurs Fachperson Steuern – mit Vertiefung Gemeindesteueramt – absolviert werden. Ein zusätzliches Weiterbildungsangebot sind die Ausbildungskurse SSK I – III, organisiert durch die Schweizerische Steuerkonferenz.

Um den Leistungsauftrag Steuern erfüllen zu können, braucht es Qualität bei der Arbeit im Steuerwesen, motiviertes und gut ausgebildetes Personal. ■

TBG

Starke Lösungen sprechen für sich selbst…

Die Thurgauer Bürgschaftsgenossenschaft – Ihr kompetenter Partner für

› Einzelbürgschaften › Globalbürgschaften › Nichtwiederwahl-Absicherung

Auskunft bei der Geschäftsstelle: Thurgauer Bürgschaftsgenossenschaft
c/o Studer Treuhand, Dorfstrasse 13, info@tbg-tg.ch
052 657 53 35, 8255 Schlattingen, tbg-tg.ch

Treuhand | Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung
Informatik-Gesamtlösungen

OBT

Wir liefern Ihnen, was Sie zum Erfolg führt!

Bei OBT stehen Sie im Mittelpunkt. Durch unsere professionellen und individuellen Dienstleistungen können wir unsere Kunden begeistern. Wir arbeiten qualitätsbewusst sowie kundenorientiert.

Lassen Sie sich von unseren Experten überzeugen – unser Team ist bereit!

OBT AG
Bahnhofstrasse 3 | 8570 Weinfelden | T +41 71 626 30 10

DIE GÄSTE WOLLEN GESCHICHTEN HÖREN

Regio Frauenfeld Freizeit & Tourismus wirkt am Bahnhof Frauenfeld als Drehscheibe für die Anliegen zahlreicher Gäste. Das Angebot von Stadtführungen ist ein wichtiger Bestandteil des Tagesgeschäfts.

CAROLINE SCHWAR UND ANDREA HOFMANN

Gut 1700 interessierte Besucherinnen und Besucher, aufgeteilt in 83 Führungen, nahmen 2018 an einer Stadtführung von Regio Frauenfeld Freizeit & Tourismus teil. Der Kunde meldet sich im Tourismusbüro telefonisch, per E-Mail oder direkt am Infoschalter, um eine Führung zu buchen. Die Beratung erfolgt je nach Interesse und Wunsch des Kunden. Meist wird konkret eine Führung gewünscht. Es wird aber auch immer wieder nach Vorschlägen und Ideen gefragt. Insgesamt stehen zehn Führungen wie Altstadtführung, Rathausführung, Frauenwelt in Frauenfeld u.v.m. zur Auswahl. Ebenfalls steht im Advent ein Weihnachtsspiel mit Stadtführerin und Schauspieler auf dem Spielplan.

Nach der Zusage des Kunden werden alle Führerinnen und Führer angeschrieben und die Stadtführung vergeben. Im Anschluss erhält der Kunde eine Auftragsbestätigung und wenige Tage nach der Führung ein Feedbackformular. Die Evaluation der Führung sowie der Führungsperson ist ein wichtiger Bestandteil, um Führungen und Führungsstile anzupassen. Die Rückmeldungen sind durchwegs positiv. So meldete zum Beispiel eine Teilnehmerin des Weihnachtsspiels, dass ihr die Mischung von Theater und den Hinweisen sehr gut gefallen habe: «Einfach, schnörkellos, direkt – und schön, dass am Schluss noch auf die Absichten der Stadt hingewiesen wurde, das macht die Stadt und ihre Vorhaben transparent.»

Neben den gebuchten Führungen bietet Regio Frauenfeld Freizeit & Tourismus jährlich eine öffentliche Altstadt- sowie eine Rathausführung an. Für CHF 10 pro Person kann ohne Anmeldung teilgenommen werden.

STETIGE ERWEITERUNG DES ANGEBOTS

Obwohl die Stadt Frauenfeld zu den kleineren Hauptstädten der Schweiz gehört, bietet sie eine ungeahnte Fülle an interessanten Geschichten. Genau das ist es auch, was die Gäste an einer Führung hören wollen: keine blanken Jahreszahlen, sondern Geschichten – am liebsten solche über andere Menschen. So werden in Frauenfeld nebst den klassischen Führungen durch die Altstadt oder durchs Rathaus auch Führungen entlang der Murg, durchs Kurzdorf oder auf den Spuren bekannter Frauenfelder Frauen – der Name verpflichtet – angeboten.

Das Angebot an Führungen wurde in den letzten Jahren stets erweitert. So wird im Frühling 2020 erstmals die Führung «Vom Backen, Brauen und Wursten – eine kulinarische Tour durch Frauenfeld» angeboten.

Seit drei Jahren gibt es jeweils in der Adventszeit Führungen mit kleinen schauspielerischen Einlagen. Dabei werden Szenen aus der Weihnachtsgeschichte gezeigt. Nach Maria ist im letzten Dezember Josef zu Wort gekommen. Die Führungen erfreuen sich grosser Beliebtheit und können privat oder für einen Firmenanlass gebucht werden. Da es sich gezeigt hat, dass nicht nur Auswärtige, sondern auch Einheimische gerne von diesem Angebot Gebrauch machen, bietet Regio Frauenfeld Freizeit & Tourismus auch im kommenden Dezember wieder viele öffentliche Führungen mit Josef an. Anmelden dazu kann man sich ganz unkompliziert per Telefon oder E-Mail oder auch direkt im Büro am Bahnhof. ■

Regio Frauenfeld Freizeit & Tourismus steht von Montag bis Samstag per E-Mail unter tourismus@regiofrauenfeld.ch oder telefonisch unter 052 721 31 28 für Fragen und Anliegen zur Verfügung.

KLIMA AUF DEM RADAR DER THURGAUER GEMEINDEN

Der Klimawandel und dessen Folgen sind derzeit in aller Munde. Die politische Debatte wird hitzig und äusserst kontrovers geführt. Für die einen stellt die globale Erwärmung die wohl grösste Bedrohung unserer Zeit dar, andere wiederum warnen vor Hysterie und etwelchen Schnellschüssen.

MICHAEL CHRISTEN, STADTSCHREIBER BISCHOFSZELL UND ROLF MÜLLER, LEITER KOMMUNIKATION, STADT ROMANSHORN

So richtig Schub verliehen hat dem Thema zumindest bei der Jugend die 16-jährige schwedische Umweltaktivistin Greta Thunberg. Als wandelnde Anklage reist sie medienwirksam durch die Welt und liest den Mächtigen die Leviten, 2019 beispielsweise am UNO-Klimagipfel oder am WEF in Davos.

Mit einer Ende August durch den VTG durchgeführten Kurzumfrage bei sämtlichen Thurgauer Gemeinden und Städten sollte der Puls der Kommunen in Sachen Klimawandel/Klimaschutz gefühlt werden. 46 Gemeinden haben sich an der Umfrage beteiligt. Daraus lässt sich ableiten, dass sich die Gemeinden «der Grosswetterlage» – um gleich themenverwandt zu bleiben – durchwegs bewusst sind. Die Klimadebatte wird definitiv auch in den Thurgauer Gemeinden geführt.

Konkrete Bedrohungen für den Thurgau, als direkte Auswirkungen des Klimawandels, werden in anhaltenden Trockenperioden und Schäden durch vermehrt vorkommende extreme Wetterereignisse ausgemacht. Zu letzteren werden vorallem Überschwemmungsszenarien erwähnt. Mit Ausnahme der Städte Frauenfeld und Romanshorn, in welchen entsprechende Vorstösse unter anderem die Verhängung des Klimanotstandes fordern, blieben konkrete Eingaben aus der Bevölkerung bisher jedoch aus.

Demonstration in Frauenfeld vom 27.9.2019

HANDLUNGSBEDARF DER GEMEINDEN WIRD MEHRHEITLICH ALS GERING EINGESTUFT

Grossmehrheitlich wird der Handlungsbedarf zum Klimaschutz in der eigenen Gemeinde als «gering» bis «mittel» eingestuft. Mehrfach werden dabei die Argumente «beschränkte Handlungsmöglichkeiten auf Stufe Gemeinde», «ungewisse Kostenfolgen» und «fehlender Handlungsdruck von Seiten der Bevölkerung» erwähnt. Ein Grossteil der Gemeinden ist ausserdem der Ansicht, dass sie bereits heute umweltbewusst und nachhaltig agieren. So werden mehrfach das bereits erworbene Label «Energiestadt», eine nachhaltige Beschaffungspolitik, geplante oder bereits getätigte Investitionen in den ÖV und den Langsamverkehr oder Energiesparmassnahmen an der öffentlichen Infrastruktur erwähnt. Ausserdem soll aus Sicht einiger Kommunen in erster Linie die Eigenverantwortung der Bevölkerung gefördert werden. Ein grösserer zeitlicher Aufwand durch eine vermehrte Auseinandersetzung mit Klimafragen wird derzeit bei den meisten Gemeinden nicht ausgemacht. Ob und wie lange dies so bleibt, gilt es abzuwarten. Die Umfrage zeigt auf, dass man in diversen Gemeinden diesbezüglich mittel- und längerfristig auch schon entsprechende Überlegungen angestellt hat. Vereinzelt wird mit dem Gedanken gespielt, eine kommunale oder regionale Fachstelle für Klimafragen einzurichten, beziehungsweise bestehende Energiefachstellen entsprechend aufzurüsten. Man ist jedoch mehrheitlich der Ansicht, dass die Gemeinden alleine hier nichts ausrichten können. Es wird darum erwartet, dass prioritär Bund und Kantone konkrete und klar umsetzbare Strategien vorgeben.

Demonstration in Frauenfeld vom 27.9.2019

GEMEINDEN SOLLEN WIRTSCHAFTLICH, SOZIAL UND ÖKOLOGISCH AGIEREN

Nur gerade rund 25 Prozent der rückgemeldeten Gemeinden halten entsprechende Massnahmen zum Klimaschutz durch Gemeinden für dringend notwendig. Eine Gemeinde erachtet ein Umdenken der Gesellschaft für absolut notwendig. Und die Gemeinden hätten dieses Umdenken zu initiieren und zu steuern. Eine andere hat einen Teil der Gewinnverwendung für Umweltschutzprojekte zurückgestellt. Weiter wird argumentiert, dass die Gemeinden nicht nur ökologisch, sondern auch in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht nachhaltig agieren sollten. Die drei Säulen «wirtschaftlich», «sozial» und «ökologisch» sollten gleichermassen bei jedem Thema mit bedacht werden.

«WIR LERNEN VON DER JUGEND»

Fazit: Klima und Umwelt beschäftigen in unterschiedlichem Mass die Thurgauer Gemeinden, auf dem Radar sind die Themen jedoch überall. In Frauenfeld und Romanshorn gingen diesbezüglich sogar Petitionen ein, welche die Verhängung eines Klimanotstandes fordern. Die Stadt Romanshorn hat dazu eine Antwort bis Ende Jahr in Aussicht gestellt.

Der Hafenstadt hatte eine von Mittelschülerinnen und -schülern gegründete «Klimagruppe Romanshorn» via Medien eine Klimanotstand-Petition angekündigt. Das war vor den Sommerferien. Mitte August wurden Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe von der Stadt zu einem Gespräch eingeladen, damit vor der Einreichung ein konkreter Austausch möglich ist.

PETITIONÄRE IN DIE VERANTWORTUNG NEHMEN

«Ziel war es, die jungen Erwachsenen dazu anzuregen, neben Forderungen auch möglichst konkrete Ideen für Lösungsansätze zu liefern», erläutert Stadtpräsident Roger Martin. Das Gespräch verlief in einer konstruktiven Atmosphäre, Ende September 2019 wurde die Petition schliesslich übergeben.

Viel Verständnis für die Anliegen der Klimagruppe hat Stadträtin Ursula Bernhardt, Ressortverantwortliche Versorgung und Entsorgung. «Wir begrüssen es sehr, dass die Jugend aktiv wird und ihre Anliegen an die Stadt klar formuliert.» So fordert die Petition, dass die Auswirkungen auf das Klima bei allen davon betroffenen Geschäften zu berücksichtigen und wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär zu behandeln sind, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

INPUTS BEREICHERUNG FÜR UMWELTPOLITIK

Die Ressortchefin bereitet das Geschäft nun zusammen mit den zuständigen Verwaltungsstellen für die Behandlung im Stadtrat vor. Ohne den Beschluss der Behörde zur Petition vorwegzunehmen, ist ihr wichtig zu betonen, dass das Thema Umweltschutz in Romanshorn bereits heute einen hohen Stellenwert geniesst. So trägt die Hafenstadt beispielsweise bereits seit 2010 das Label Energiestadt und der Gemeindehafen weist seit 16 Jahren in Folge das Umweltzertifikat «Blauer Anker» auf.

Aber selbstverständlich werde der Stadtrat die Petition sorgfältig diskutieren und deren Anliegen auf jeden Fall in die Umweltpolitik der Stadt einfliessen lassen: «Wir lernen von der Jugend und schätzen ihre Inputs.» ■

MASTERPLAN GEMEINDE SIRNACH

Der Masterplan sieht nicht den fertig gebauten Endzustand vor. Er regelt den Prozess und ist Handlungsanleitung. Gebaut wird erst nach Notwendigkeit. Dies kann über den Lauf der Zeit sehr variieren.

ARMIN JUNGI, PROJEKTLEITER BAUVERWALTUNG SIRNACH

Vor sechs Jahren löste die Forderung der Kantonsräte Heidi Grau und David Zimmermann «Hinweisinventare ohne Verbindlichkeit» die Idee aus, im Thurgau Modellgemeinden zu gewinnen, die als Referenz für zukunftsgerichtete Planungsverfahren dienen könnten. Dies war die Geburtsstunde der Studie «Masterplan Sirnach».

«Szenenplan Dorfzentrum – Kirchplatz»

Dem Erkennen der planerischen Ziele eines Ortsteils kommt wichtige Bedeutung zu, da diese Grundlagen für das Fällen von Einzelentscheiden sind. Die denkmalpflegerische Einstufung wird dabei nicht ausser Acht gelassen. Sie muss jedoch durch eine Gesamtschau des Ensembles ergänzt werden.

Diese Gesamtschau heisst künftig «Masterplan». Damit soll den Gemeinden ein Instrument zur Verfügung stehen, um die Siedlungsentwicklung strategisch und proaktiv zu steuern. Dabei kann der bundespolitische Ruf nach Innenverdichtung differenziert gehandhabt und mit bestehenden Qualitäten von Gemeinden, gewachsenen Ortsbildern und prägnanten Siedlungscharakteristiken abgeglichen werden.

SCHRITT UM SCHRITT ZUM MASTERPLAN

Die Arbeitsschritte beim Erstellen des Masterplans Sirnach werden durch ein bewährtes methodisches Vorgehen geprägt: Analysieren, Charakteristiken erkennen, Potentiale ausweisen und so Strategien zur baulichen Weiterentwicklung aufzeigen. Letztlich entsteht der Entwurf eines Gesamtbildes der Gemeinde in Form von einzelnen Ortsbildern oder Szenen und zeigt auf, wie sich beispielsweise der Ortskern, Zonen mit mehrgeschossigen Wohnhäusern, Bereiche des individuellen, durchgrünten Wohnens, Arbeitszonen oder auch Aussenräume entwickeln.

Bestandteil und Zielrichtung des Masterplans sind u.a.:

- Berücksichtigung der planerischen Vorgaben von Bund und Kanton
- Aufzeigen der gewollten Entwicklung
- Argumentarium für proaktive Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung historisch gewachsener Strukturen
- Zusammenführen von Verkehrs- und Siedlungsentwicklung
- Grundlage für eine strategisch sinnvolle Landerwerbspolitik

BREIT ABGESTÜTZTES MITWIRKUNGSVERFAHREN

Da es sich beim Masterplan um ein behördenverbindliches Planungsinstrument handelt, ist der Einbezug der Bevölkerung umso wichtiger. Bei einer ersten Präsentation im Herbst 2018 stiess der Masterplan noch auf ein geringes Interesse. In einer zweiten Veran-

«Visualisierung Dorfzentrum – Kirchplatz»

staltung ein Jahr später wurde die Bevölkerung in einem Workshop zum aktiven Mitgestalten eingeladen. Mit der erfreulichen Teilnahme von rund 70 interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern entwickelten sich kritische, jedoch konstruktive Gespräche, auf deren Basis und mit deren Resultate der Gemeinderat nun weitere Schritte unternehmen wird. Insbesondere die Verbindlichkeit des Masterplans sowie die mit der baulichen Entwicklung eng verknüpfte Verkehrsfrage scheint die Bevölkerung zu beschäftigen. Sie sieht aber auch die Chancen und den Ansatz der Planungssicherheit möglicher Investoren sowie die Einladung, den öffentlichen Raum des Ortes mit dessen Plätzen und Anlagen gewissermassen als Rückgrat zu stärken.

In einem nächsten Schritt wird nun die Bevölkerung mittels einer Online-Umfrage zum Masterplan befragt. ■

ANLAUFSTELLE FÜR ÄRZTINNEN, ÄRZTE UND GEMEINDEN

Die Anlaufstelle steht Ärztinnen, Ärzten und Gemeinden im Zusammenhang mit der Nachfolgeregelung für Hausärzte und der Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung im Thurgau als «koordinierende Stelle» zur Verfügung.

BENNO BAUMGARTNER, ANLAUFSTELLE ZUR SICHERSTELLUNG DER HAUSÄRZTLICHEN GRUNDVERSORGUNG

Die hausärztliche Grundversorgung, wie wir sie bisher kannten, ist im Thurgau wie in anderen ländlichen Gebieten der Schweiz in Zukunft mehr und mehr gefährdet. Rund die Hälfte der heutigen Hausärzte befinde sich im fortgeschrittenen Alter und wird in 10 Jahren nicht mehr oder nur mehr reduziert praktizieren. Eine Nachfolge ist vielfach nicht in Sicht. Zum einen fehlt es generell an Ärzten, speziell an Hausärzten. Zum anderen ist der Hausarzt-Beruf in einem einschneidenden Wandel, verstärkt durch eine zunehmende Feminisierung des Arztberufs, der sich unter anderem im Wunsch nach Gemeinschaftspraxen, Arbeit im Anstellungsverhältnis und/oder in Teilzeit-Pensen ausdrückt.

In den Gemeinden gehört die hausärztliche Versorgung traditionell zu den wichtigsten Elementen der Grundversorgung. Die Gemeindebehörden stehen deshalb verschiedentlich unter dem Erwartungsdruck der Bevölkerung, sich für die Erhaltung der hausärztlichen Grundversorgung zu engagieren. Doch was sollen sie tun? Was können sie tun?

ALLE GEMEINDEN SIND SENSIBILISIERT

An der Erhebung bei den Thurgauer Gemeinden haben sich sämtliche Gemeinden beteiligt. Ein solcher hundertprozentiger Rücklauf bestätigt die Aktualität der Themenstellung und – wie die Antworten im Detail – einen hohen Grad der Sensibilisierung bei den Gemeinden. Eine deutliche Mehrzahl der Gemeinden sah und sieht denn auch Handlungsmöglichkeiten und -bedarf.

Im Rahmen der von der Ärztegesellschaft Thurgau und vom Kanton Thurgau getragenen Projekt-Reihe «Brennpunkte Gesundheit Thurgau» hat eine breit abgestützte Projektgruppe ein Konzept für eine gemeinsame Anlaufstelle für Ärztinnen, Ärzte und Gemeinden für Fragen im Zusammenhang mit der Nachfolgeregelung für Hausärzte und der Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung im Kanton Thurgau erarbeitet. Der Verband Thurgauer Gemeinden, die Ärztegesellschaft Thurgau und der Kanton Thurgau, Amt für Gesundheit, sind als gemeinsame Trägerschaft für die fachliche Begleitung und Unterstützung der Anlaufstelle verantwortlich. Die Stelle wird im Mandatsverhältnis durch die Firma eastcare AG geführt.

ANLAUFSTELLE HAT ÜBERBLICK ÜBER ÄRZTLICHE VERSORGUNG

Die Anlaufstelle ist seit diesem Sommer operativ und sammelt laufend Informationen über die hausärztliche Versorgungssituation in den Gemeinden und den Versorgungsregionen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Amt für Gesundheit. Sie ist auch in engem Kontakt mit der kantonalen Ärztegesellschaft, sowie den Ausbildungsplätzen der zukünftigen Hausärzte. Der bestmögliche Überblick über die im Kanton laufenden Projekte zur Nachfolgeregelung sowie zum Aufbau von Gemeinschaftspraxen oder Ärztezentren gehört ebenso zu den Aufgaben. Sie stellt diese Informationen den Ärztinnen und Ärzten auf einer Plattform und im persönlichen Kontakt unentgeltlich zur Verfügung. ■

Im Falle eines dringenden Handlungsbedarfs bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

SICHERSTELLUNG
HAUSÄRZTLICHE
GRUNDVERSORGUNG
KANTON THURGAU

Weitere Informationen unter: www.hausarzt-tg.ch
Anlaufstelle zur Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung im Kanton Thurgau

Ikarusstrasse 9
Postfach
9015 St.Gallen

T +41 71 282 20 19, F +41 71 282 20 10,
info@hausarzt-tg.ch

26. FÜHRUNGSSCHULE ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN FSÖV

Die Teilnehmenden des aktuellen Lehrgangs 2019/2020 wurden «ins kalte Wasser» geworfen, weil es für sie galt, ein eintägiges Assessment zu absolvieren. Der Respekt war anfänglich gross, der persönliche Nutzen ebenfalls.

WERNER BUCHMANN, STV. REKTOR/LEITER WEITERBILDUNG BZWU

Gemeinden haben viele interessante und sinnstiftende Arbeitsplätze zu bieten. Neubesetzungen sind immer anspruchsvoll und für die Auswahl der «richtigen» Führungspersonen braucht es besonders viel Fingerspitzengefühl. Dies ist der Grund, weshalb bei der Rekrutierung von Schlüsselstellen oftmals eine Zweitmeinung eingeholt wird. Auch in den öffentlichen Verwaltungen werden zunehmend Assessment-Verfahren eingesetzt.

LIVE ERLEBEN

Die Schulleitung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Wil – Uzwil (BZWU) hat entschieden, den Teilnehmenden der Führungsschule Gelegenheit zu bieten, ein solches «Testverfahren» unter realen Bedingungen zu erleben. Dies aus zwei Gründen: Einerseits den Ablauf kennenlernen, um die Möglichkeiten und Grenzen eines Assessment-Centers einschätzen zu können. Andererseits sollen die Teilnehmenden in einem geschützten, vertraulichen Rahmen und ohne Konsequenzen ein persönliches Feedback erhalten.

PERSÖNLICHES KOMPETENZMODELL

Entlang eines klar definierten Kompetenzenmodells für Führungskräfte galt es, sich in folgenden Übungen zu beweisen: Vortrag, Gruppendiskussion, Kurzinterview, Führungsfälle, Fallstudie und Selbstreflexion.

Alle Absolventen erhielten einen vierseitigen Assessmentbericht und konnten in einem persönlichen Gespräch mit dem Assessor ihre Stärken, ihre Schwächen sowie ihr Entwicklungspotenzial erfahren.

MEHRWERT

Mit diesem professionellen Assessment erhalten die Teilnehmenden des laufenden Lehrganges einen erheblichen Mehrwert für ihre Führungstätigkeit.

Der nächste Lehrgang am BZWU startet am 11. März 2020 traditionell im Kloster Fischingen mit einem dreitägigen Einstiegsseminar. Informationen erhalten Sie auf www.bzwu.ch. ■

EINHEITLICHE AUSLÄNDER-AUSWEISE IM KREDITKARTENFORMAT SEIT ERSTEM NOVEMBER

Der Kanton Thurgau hat als einer der Pilot-Kantone seit dem 1. November 2019 bei allen Bewilligungskategorien der EU/EFTA-Staaten auf Ausländerausweise im Kreditkartenformat umgestellt. Die Anpassung kann zu umfassenden Prozessoptimierungen bei den Einwohnerdiensten führen.

ROLAND BRÄNDLE, VORSITZENDER RESSORT EINWOHNERDIENSTE

Prägungsstempel wandern in den Keller

Was von Personen aus sogenannten Drittstaaten bereits länger geschätzt wird, kommt nun auch für EU/EFTA-Staatsangehörige zur Umsetzung. Ausländerausweise im praktischen Kreditkartenformat ersetzen die bisherigen, unhandlichen und beschädigungsanfälligen Papierausweise. Zumindest vorerst im Kanton Thurgau und in einigen anderen Pilot-Kantonen. Diese Umstellung ist überfällig. Verständlicherweise reagieren EU/EFTA-Staatsangehörige jeweils leicht irritiert, wenn bei der Ausweisverlängerung immer noch Fotos manuell im Papierausweis eingeklebt und mit Prägung gesichert werden müssen. Zeitgemäss ist definitiv anders. Besonders interessant waren die Reaktionen von zum Beispiel kroatischen Staatsangehörigen, als diese nach der Aufnahme in die EU den bisherigen Drittstaaten-Ausweis im Kreditkartenformat bei Verlängerung abgeben mussten, um wieder einen alten Papierausweis zu erhalten. Neben der besseren Handlichkeit bringt die Umstellung weitere praktische Vorteile für die Ausweisinhaber. Während auf dem Papierausweis die Wohnadresse des Inhabers aufgedruckt und bei Adressänderungen jeweils zwecks Anpassungen bei den Einwohnerdiensten abgegeben werden musste, fällt der Adresseintrag im Kreditkartenausweis weg, die Meldepflicht inkl. Gebühren aber bleibt.

GLEICHES FORMAT UND TROTZDEM UNTERSCHIEDLICH

Anders als die Drittstaatenausweise werden die neuen EU/EFTA-Ausweise ohne biometrische Daten erstellt. Es werden nur das Foto und die Unterschrift mit den entsprechenden Sicherheitsmerkmalen bei der Produktion eingearbeitet. Die Erfassung der Daten erfolgt in den beiden bestehenden Erfassungszentren. Die manuelle Bearbeitung von Fotos bei den Einwohnerdiensten fällt somit in Zukunft weg. Der weitere Prozess ist durch die Einwohnerdienste individuell zu regeln. So kann das alt bewährte Vorgehen der Ausweiszustellung durch die Produktionsstelle an die Einwohnerdienste weiterhin beibehalten werden. Es bestehen jetzt jedoch die Grundlagen, dass die Einwohnerdienste die neuen Ausweise standardmässig vom Produzenten direkt an den Empfänger zustellen lassen können. Gewährleistet ist auch in diesem Fall weiterhin, dass Ausweise in Ausnahmefällen der Gemeinde geliefert werden. Gebührentechnisch ist anzustreben, dass Mutationskosten für den entsprechenden Geschäftsfall als Vorinkasso, anhand des Gebührenkataloges des Migrationsamtes und der Gemeinde, eingezogen werden. Via Onlineapplikation eUmzug.swiss, welches seit 1. Mai 2019 im ganzen Kanton Thurgau eingeführt ist, wurde auch zeitgleich mit der Umstellung der Ausweise per 1. November 2019 die Gebührenerhebung in den Umzugsmeldungen integriert. Das bedeutet, dass die Einwohnerinnen und Einwohner bei der Umzugsmeldung via eUmzug

die fälligen geschäftsfallbezogenen Gebühren bereits online als Vorinkasso bezahlen und die Gebühren der Gemeinde entsprechend gutgeschrieben werden.

DIGITALES ZEITALTER HÄLT WEITER EINZUG

Das digitale Zeitalter geht definitiv auch bei den Einwohnerdiensten einige Schritte weiter. Je nach Umsetzungsstand der eCH-Schnittstellen wäre folgendes Szenario möglich: Die Adressänderung einer Familie mit ausländischen Staatsangehörigen via eUmzug, die Gebühr ist bereits automatisch erhoben und wird im Einwohnerregister bestätigt. Diese Erfassung wird automatisch elektronisch an das Migrationsamt übermittelt und entsprechend nachgeführt. Oder, eine Verlängerung wird am Schalter inklusive Vorinkasso entgegengenommen und dem Migrationsamt übergeben. Die neu erteilte Bewilligung wird vom Migrationsamt automatisch elektronisch an das Einwohnerregister übermittelt, sowie registriert. Nötige Anpassungen im Erfassungszentrum werden vom Migrationsamt aufgeboten und erledigt. Der neue Ausweis wird eingeschrieben direkt dem Empfänger nach Hause gesendet. Mit den

angestrebten Änderungen bieten sich den Einwohnerdiensten die Grundlagen und Möglichkeiten, sogenannte Zwischenlagerplätze und zusätzliche Schalterkontakte zu reduzieren. Den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern wird der persönliche Behördengang erspart. Beide Seiten gewinnen dadurch an Effizienz. ■

LAND, LEUTE, ARBEIT

11 200 Menschen leben in der erstmals im 8. Jahrhundert erwähnten Hafenstadt auf knapp neun Quadratkilometern. 640 Betriebe mit rund 6 000 Jobs sorgen für eine stabile Wirtschaftsentwicklung.

HAFEN

Der Romanshorner Hafen ist mit 10 000 Quadratmetern der grösste Schweizer Binnenhafen, die Gemeindehäfen mit jährlich bis zu 3 000 Übernachtungen auf Gästeschiffen auch erfolgreiche «Hotels».

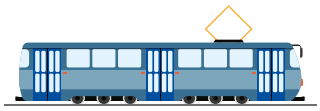

VERKEHR

Bis 1855 war die Hafenstadt ein Fischerdorf. Dann kam die Eisenbahn und mit ihr die rasante Entwicklung hin zum Verkehrsknotenpunkt mit internationalen Zug- und Fährverbindungen. Der Wegzug verschiedener Bundesbetriebe bot Romanshorn Chancen, sich abermals neu zu erfinden.

MOCMOC

Die Bevölkerung nimmt die schwarz-gelbe Comicfigur auf dem Sockel beim Bahnhof unterdessen hin wie das Wetter: Stoisch. 2003 jubelte eine Agentur Romanshorn Mocmoc als Fake-Fabelfigur unter. Was die einen für Kunst im öffentlichen Raum halten, bleibt für andere ein Ärgernis.

AGENDA

2019

NOVEMBER

20	7. Netzwerktreffen Kinder- und Jugendförderung im Lebensraum Thurgau, Weinfelden	
20	Informationsveranstaltung Lehrgang Fachperson Bau- und Planungswesen, Weinfelden	
26	Tagung Leiterinnen und Leiter Einwohnerdienste, Bottighofen	VTG
27	Infoabend Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV, Wil	

DEZEMBER

4	Behördenseminar für neu gewählte Behördenmitglieder zum Thema «Gesundheit» 2. Durchführung, Weinfelden	VTG
5	Thurgauer Stromtag 2019, Frauenfeld	

2020

JANUAR

15	Informationsveranstaltung Lehrgang Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich, Weinfelden	

FEBRUAR

5	Lehrgangsstart Fachperson Bau- und Planungswesen, Weinfelden	

MÄRZ

27	Tagung Werkhofleiter, Bischofszell	VTG

APRIL

24	Lehrgangsstart Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich, Weinfelden	
29	16. Delegiertenversammlung des VTG, Weinfelden	VTG

MAI

4	Frühlingstagung Stadt- und Gemeindepräsidenten/-innen, Sulgen	VTG
14	Tagung Stadt- und Gemeindeschreiber/-innen, Aadorf	VTG

HERAUSGEBER
Verband Thurgauer Gemeinden

REDAKTIONSKOMMISSION
Chandra Kuhn-Meili (Vorsitz);
Marcel Aeschlimann; Michael Christen;
Manuela Fritschi; Rolf Müller;
Anders Stokholm; Andrea Waltenspül

REDAKTION UND ADRESSVERWALTUNG
Verband Thurgauer Gemeinden,
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a
8570 Weinfelden, Tel. +41 71 622 07 91
info@vtg.ch, www.vtg.ch

GESTALTUNG/DRUCK
medienwerkstatt ag
www.medienwerkstatt-ag.ch

AUFLAGE
1900 Ex.

REDAKTIONSSCHLUSS «DIREKT» NR. 103
7. Februar 2020

Gerne stellen wir Ihnen weitere Exemplare dieser Publikation zu.

MIX Papier
FSC FSC® C020419

Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/11052-1910-1002